

17. – 18. Februar 2015

Meeting der Führungskräfte aus dem Veranstaltungsbereich in Salzburg

Dipl.-Ing. Günther Konecny
(Text und Fotos)

Es ist schon seit vielen Jahren liebgeordnete Tradition, dass sich die Führungskräfte aus dem Theater- und Eventbereich zu Jahresbeginn in Salzburg treffen, um nicht nur gegenseitig Erfahrungen auszutauschen, sondern sich durch Vorträge auch selbst fortzubilden.

Einleitend berichteten OETHG-Geschäftsführer Ing. Martin Kollin und Generalsekretär Alfred Rieger über die Aktivitäten der OETHG im Jahre 2014.

Ing. Martin Kollin stellte mit großer Erleichterung fest, dass die MEET 2014 am neuen Veranstaltungsort, der Messe Wien ein voller Erfolg war. Die Aussteller äußerten sich durchwegs positiv über den Ortswechsel und lobten auch die Tatsache, dass die gesamte Ausstellung sehr kompakt und übersichtlich war, sodass niemand vom Besucherstrom ausgeschlossen war. Die zahlreichen Besucher bestätigten die Entscheidung der OETHG, eine zentral gelegene Eventlocation zu wählen. Auch die Idee, einen der Säle als sogenannten „Bildungspavillon“ zu konzipieren, fand großen Anklang. Man ist sich daher auf Grund dieser Fakten schon mit der „Messe Wien“ einig, die MEET 2016 wiederum im „Exhibition & Congress Center“ abzuhalten.

Generalsekretär Alfred Rieger

Es ist geplant, in der Berufsschule den Unterricht für den Lehrberuf Veranstaltungstechnik im Sinne des handlungsorientierten Arbeitens und Lernens möglichst praxisnah zu gestalten. Das heißt, man wird Normen und Richtlinien in die jeweilige Handlungssituation sachbezogen einzuarbeiten.

Betreffend VOPST – Verordnung optischer Strahlungen hat Prof. DI. Dr. Krzeszowiak weitere Messungen an diversen Scheinwerfern



durchgeführt. Es ist vorgesehen, darüber beim nächsten Treffen der Sicherheitsfachkräfte in Salzburg zu berichten.

Für den Bereich **Kostüm/Gardero-be** ist eine Besichtigung des Kostümfundus der „Art for Art Theaterservice“ geplant. Weiters wird es einen Schnittkurs für Barockkostüme geben.

Im Rahmen der Eigenfortbildung gab es danach folgende Referate:

- „Theater Erlebnis – Erlebnis Theater“ (Dr. Peter Hofbauer)
- Pyrotechnikgesetz-Novelle ab 1.7.2015 (Thomas Csengel)
- Handlungsaufforderung und waffengesetzliche Herausforderungen – aktueller Stand 2015 (Prof. Dr. Armin Zotter)
- Akademische Bildungsmöglichkeit für Veranstaltungstechnik (Prof. DI Dr. Christian Kollmitzer)
- „Das Theater mit der Nachhaltigkeit – Viel Lärm um Nichts?“ (Dr. Annett Baumast)

Dr. Peter Hofbauer: „Theater Erlebnis – Erlebnis Theater“



Dr. Peter Hofbauer

Seine Ausführungen und Betrachtungen gliederte Dr. Hofbauer in drei Themenkreise:

- Höhepunkte seines persönlichen Theatererlebens mit der Schilderung seines Werdeganges als Theaterliebhaber

- Der Wiederaufbau einer Wiener Erlebnisbühne (dem „Metropol“)
- Sein Credo als Theaterbegeisterter.

Eigentlich sollte er nach dem Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften eine Laufbahn als Jurist einschlagen. Seine Liebe zum Theater ließ ihn aber einen anderen Weg einschlagen, der ihn vom Statisten im Burgtheater über den Journalisten in Zeitungsredaktionen, Redakteur im ORF-Radio, verantwortlichen Hauptabteilungsleiter für Unterhaltung im ORF-TV zum Theaterdirektor des „Monopol“, das immerhin 500 Zuschauer fasst, führte. Er übernahm es mit einem riesigen Schuldenberg und es gelang ihm, diesen nach und nach vollständig abzubauen. Das war keine Selbstverständlichkeit, sondern gelang ihm aus folgender Überlegung heraus: Das Publikum des Metropol ist keines, das ein Abonnement im Burgtheater, der Staatsoper



Podiumsdiskussion: v.l.: Dr. Peter Hofbauer/Metropol, OETHG-Geschäftsführer Ing. Martin Kollin, Mag. Cay Urbanek/Volkstheater Wien, Mag. Torger Nelson/Landestheater Salzburg, Ing. Peter Kozak/Staatsoper und Ing. Johann Bugnar/Burgtheater

oder in der Josefstadt hat. Es muss daher bei der Programmgestaltung auf dessen Mentalität eingegangen werden.

Für ihn gilt nämlich jenes eherne Gesetz: Es muss einen Grund geben, wenn ein bestimmtes Programm in einem bestimmten Raum gezeigt wird. Da muss das Eine zum Anderen passen. Nur dann kann der Raum zur „Marke“ werden und das, was dort gespielt wird, zum Erfolg.

Um die Theaterkunst am Leben zu erhalten, werden wir gut daran tun, uns auf ihre unterhaltenden Wurzeln zu besinnen. Gutes Unterhaltungstheater hat Zukunft, ist aber noch immer Mangelware. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wo hört die Unterhaltungskunst auf und wo beginnt der Schmarrn? Aus seiner Sicht gibt es dafür nur ein verlässliches Kriterium, nämlich die Kreativität. Dort, wo Kreativität nichts mehr zu suchen hat, dort wird auch die Kunst schwer zu finden sein.

Was das Theater aber spannend macht, sind starke Gefühle, die es zu erwecken vermag. Der Zuschauer muss zum Mitfühlen, zum Nachdenken, aber auch zum Lachen angeregt werden. Dann kommt er ins Theater und dieses braucht ihn ja zum Überleben.

Zu diesem Referat gab es danach eine angeregte Podiumsdiskussion.

Thomas Csengel:
Pyrotechnikgesetz-Novelle
ab 1.7.2015

Im November 2014 wurde eine Novelle zum Pyrotechnikgesetz beschlossen, die am 1.7.2015 in Kraft tritt. Thomas Csengel, Amtssachverständiger für Pyrotechnik, Entschärfer im BMI, Sprengstoffsachkundiger und selbst aktiver Pyrotechnik, erläuterte die Kernpunkte der Novelle:

- Es muss eine Haftpflichtversicherung für bewilligungspflichtige Pyrotechnik-Verwendungen abgeschlossen werden
- Es sind nun normenmäßige Leistungskenngrößen für Sicherheitsabstände in der Kennzeichnung für die Kategorien F4 und T2 eingeführt worden: In der Kennzeichnung von T2 müssen normenmäßige Leistungskenn-

größen für die Berechnung von Mindestsicherheitsabständen enthalten sein (A: Effekthöhe, B: Schalldruck, C: Abstand gefährlicher Reststücke, D: glimmende Teilchen, wenn der Effekt den Boden berührt, T: radiale Effektweite)

- 2 Arten von Sicherheitsabständen für T1 und T2 sind definiert:
 - a) zu Unbeteiligten (Publikum): Keine Unterschreitung der Abstände zulässig!
 - b) zu Beteiligten/Mitwirkenden: Die vorgeschriebenen Abstände können bei szenischer oder technischer Notwendigkeit unterschritten werden. Voraussetzung: Geeignete Sicherheitsmaßnahmen und ausgebildete T2-Pyrotechniker.

Die Änderungen sind detailliert in einem erst im Juni 2015 erscheinenden Buch erläutert: „Pyrotechnikgesetz – Recht-Technik-Praxis“ von Thomas Csengel, Prof. Dr. Rudolf Keplinger, Helmut Szagmeister und Mag. Robert Gartner.

Univ. Lektor Ing. Dipl.-Ing. Dr.techn. Armin Zotter:
Handlungsaufforderung und waffengesetzliche Herausforderungen – aktueller Stand 2015



Univ. Lektor Ing. Dipl.-Ing. Dr. techn. Armin Zotter

Das Meeting der technischen Führungskräfte gab dem Vortragenden die ausgezeichnete Gelegenheit, auf alle Neuerungen im Waffengesetz hinzuweisen, mit der Zielsetzung, saftige Verwaltungsstrafen zu vermeiden.

Die Novelle zum Waffengesetz 1996 im Jahr 2010 mit Inkrafttreten 2012 war als Transponierung einer EU-Richtlinie in nationales Recht

notwendig. Das momentan in Österreich gültige Bundesgesetz kennt folgende Kategorien von Schusswaffen:

Kategorie A (verbotene Waffen und Kriegsmaterial):

- Flinten mit einer Gesamtlänge von weniger als 90 cm oder mit einer Lauflänge von weniger als 45 cm.
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten usw. (Gegenstände ohne zivilen Nutzen)
- Waffen und Munition, welche vom BMLVS als Kriegsmaterial eingestuft wurde.

Kategorie B (genehmigungspflichtige Schusswaffen):

Faustfeuerwaffen (bis 60 cm Länge), Selbstladebüchsen (auch Kleinkaliber), Selbstladeflinten, Repetierflinten

Kategorie C (meldepflichtige Schusswaffen):

Gewehre mit gezogenem Lauf, sofern sie nicht Kriegsmaterial oder genehmigungspflichtig (Kategorie B) sind.

Kategorie D (sonstige Schusswaffen):

Alle Flinten, sofern sie nicht verbotene Waffen (Kategorie A) oder genehmigungspflichtige Waffen (Kategorie B) sind.

Änderungen durch die Novellierung des Waffengesetzes WaffG 2010:

Es wurde ein computergestütztes Waffenregister (ZWR), in dem alle Schusswaffen zu registrieren sind, eingeführt. Damit war man ab 1. Oktober 2012 zur Registrierung von Schusswaffen aller Kategorien verpflichtet. Der Erwerb bzw. die Weitergabe einer Schusswaffe der Kategorie C oder D muss nun bei einem Waffenfachhändler registriert werden.

ACHTUNG: Bereits vor dem 1. Oktober 2012 in Besitz befindliche C-Waffen (Büchsen) mussten ebenfalls bis längstens 30. Juni 2014 im ZWR registriert werden. Auch nach dem 30. Juni 2014 müssen Schusswaffen, die noch nicht im ZWR eingetragen sind, registriert werden.

Alle im Besitz der Requisite eines Theaters befindlichen derartigen Waffen müssen demnach gemeldet werden. Kommen sie szenisch zum

Einsatz, so müssen sie deaktiviert werden. Dazu gibt es genaue Verordnungen für die einzelnen Waffen. Deaktivieren darf aber nur, wer dazu vom BMLVS dazu ermächtigt ist, das sind derzeit in Österreich zirka 12 bis 15 Gewerbetreibende.

Prof. DI Dr. Christian Kollmitzer:
Akademische Bildungsmöglichkeit für Veranstaltungstechnik



Prof. DI Dr. Christian Kollmitzer

Die Akademie der OETHG bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule „Technikum Wien“ um die Schaffung einer akademischen Bildungsmöglichkeit im Bereich der Theater-, Medien- und Veranstaltungstechnik.

Es ist der OETHG ein großes Anliegen, auch in Österreich „mit in Europa führenden traditionellen Kulturbetrieben“ eine akademische Bildungsmöglichkeit zur Umsetzung von Erlebniswelten anzubieten. Ziel ist es, über diesen akademischen Ausbildungsweg in Österreich Personen heranzubilden, die in der Lage sind, die Anforderungen der Kultur und Kunst technisch und wirtschaftlich umzusetzen. Aus diesem Anlass wurde Herr Prof. Dipl. Ing. Dr. Christian Kollmitzer (Vize rektor der Fachhochschule Technikum Wien) eingeladen, im Rahmen des Führungskräftetreffens in Salzburg einen Vortrag zu diesem Thema zu halten. Für Ende März 2015 ist ein Gesprächstermin mit Vertretern aus Wirtschaft, Kunst, Industrie sowie den technischen Direktoren aus dem Umfeld von Theater-, Medien- und Veranstaltungsbetrieben geplant, um mit diesen über die Möglichkeit der Realisierung dieser Zielsetzung zu diskutieren.